

# Unsere Allgemeinen Strompreise der Grund- und Ersatzversorgung

## EWI GRUNDVERSORGUNG UND ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.03.2020

Jahresverbrauch 0 bis 6.000 kWh	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde	
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>30,64 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	25,75 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>118,56 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	99,63 €/Jahr
Jahresverbrauch ab 6.001 kWh	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde	
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>30,64ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	25,75ct/kWh
Grundpreis pro kWh	
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>1,98 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	1,66 ct/kWh

Zusammensetzung des Arbeitspreises	
In den Brutto-Endpreis fließen ein:	
<b>Umsatzsteuer 19 %</b>	4,89 ct/kWh
<b>Stromsteuer</b>	2,050 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe (Wege-nutzungsentgelt an Gemeinden)</b>	1,320** ct/kWh
<b>Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	6,756 ct/kWh
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	0,226 ct/kWh
<b>Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung</b>	0,358 ct/kWh
<b>Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</b>	0,416 ct/kWh
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten</b>	0,007 ct/kWh
<b>Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	6,43 ct/kWh
<b>Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Vertrieb und Service)</b>	8,187ct/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

### ERLÄUTERUNGEN:

#### Stromsteuer/Energiesteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

#### Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz\*:

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz\*:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung\*:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes\*:

Diese Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten\*:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

#### Netzentgelte:

Entgelte (Stand: 01.01.2020) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe (Stand:01.01.2020) der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\*\* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Zusammensetzung des Grundpreises pro Jahr	
<b>Umsatzsteuer 19 %</b>	<b>18,93 €/Jahr</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz</b>	65,88 €/Jahr
<b>Messstellenbetrieb</b>	9,82 €/Jahr
<b>Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Vertrieb und Service)</b>	23,93 €/Jahr

Darstellung gemäß §2 Absatz 3 StromGVV